

Interpellation zu Kommissionen

Gestützt auf Artikel 36 und 37 der Geschäftsordnung reichen die unterzeichnenden Abgeordneten eine Interpellation ein und stellen an die Regierung Fragen im Zusammenhang mit den im Staatskalender aufgeführten Kommissionen und Beiräten.

Begründung:

Die Arbeit der 56 Landeskommissionen und Beiräte sowie der sieben Beschwerdekommmissionen und mehrerer Unterrichtskommissionen findet eher im Hintergrund statt, ebenso die Rekrutierung. Aber dennoch geschieht innerhalb der Kommissionen in verschiedensten Fachbereichen Richtungsweisendes.

Im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform sollten auch die Kommissionen, ihre Anzahl, Synergiepotentiale und ihr Sparpotential überprüft werden. Einige Kommissionen sind auf die Verwaltung beschränkt und ihre Aufgaben könnten unter Umständen auch verwaltungsintern ohne Kommissionen geregelt werden; hier interessiert auch das mögliche Optimierungspotential hinsichtlich der Anzahl der Kommissionen, gerade bei Kommissionen mit ähnlichen Aufgaben, und der Mitgliederzahl pro Kommission.

Sicher ist nicht überall ein Konzentrationsprozess sinnvoll oder möglich, weil aus Gründen der Unabhängigkeit, notwendiger Fachkompetenz oder wegen international eingegangener Verpflichtungen bestimmte Kommissionen und Beiräte beibehalten werden müssen.

Ein weiterer Aspekt der Interpellation zielt auf die Transparenz im Rekrutierungsprozess und hinsichtlich des Optimierungspotentials in diesem Bereich.

Die Fragen an die Regierung:

- Werden die Kommissionen regelmässig oder zumindest derzeit im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform auf ihre Zweckmässigkeit überprüft? Durch wen findet diese Überprüfung statt? Wird auch geprüft, welche Aufgaben, die gegenwärtig von einer Kommission wahrgenommen werden, von den Ämtern erledigt werden könnten (z.B. braucht es in Zukunft eine Milchmarktkommission)?
- Könnten Kommissionen mit verwandtem Themenkreis zusammengelegt werden? Und welche kämen allenfalls in Frage (z.B. Energiekommission und Kommission für Energiemarktaufsicht)?
- Werden die Aufgaben der Kommissionen regelmässig hinterfragt und wenn ja, in welchen Abständen und durch wen (z.B. soll die Energiekommission auch zukünftig für die Zusicherung und die Ausrichtung von Förderbeiträgen für Demonstrationsobjekte zuständig sein)?
- Gibt es eine regelmässige Erfolgskontrolle (z.B. gelingt es der Kommission für Chancengleichheit, die ämterübergreifende Koordination von Fragen der Chancengleichheit wahrzunehmen)?

- Wie stellt die Regierung sicher, dass kompetente, fähige Mitglieder in einer Kommission vertreten sind? Welche Kanäle werden für die Rekrutierung verwendet und ist der Rekrutierungsprozess bei allen Ministerien einheitlich?
- Warum werden Mitgliedschaften in Kommissionen nicht öffentlich ausgeschrieben?
- Wie kann Transparenz über eine politische Besetzung der Kommissionen geschaffen werden? Wie stellt sich die Regierung zu einer öffentlichen Ausschreibung zum Beispiel auf einem bestimmten elektronischen Portal von Regierung oder Landesverwaltung?
- Gibt es Qualifikationsprofile für Kommissionsmitglieder und Vorsitzende? Wo können diese von allfälligen Aspiranten eingesehen werden?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass Mitglieder einer Kommission keine Interessenskonflikte mit ihrer beruflichen Tätigkeit haben (z.B. Landwirte in der Milchmarktkommission bei der Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen)?
- Wie und durch wen werden die Budgets der Kommissionen festgelegt, wie und durch wen werden die Jahresrechnungen kontrolliert; und beinhaltet dies eine detaillierte Erfolgskontrolle?
- Wie wird Rechenschaft über die Tätigkeiten einer Kommission abgelegt?
- Gibt es ein für alle Kommissionen gültiges Reglement, das Entschädigung, Spenssätze, Protokollierung, Informationsfluss und Anzahl Mitglieder regelt?
- Wie und mit welcher Begründung wird die Anzahl der Kommissionsmitglieder festgelegt?
- Wie hoch waren die Aufwände für jede Kommission in den Jahren 2011 und 2012?

Die Interpellanten bedanken sich bei der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen.

Vaduz, den 29. April 2013

Die Interpellanten:

Wolfgang Marxer

Helen Konzett Bargetze

Thomas Lageder